

**Stadt Köln**  
**Bebauungsplan Nr. 65490/05**  
**Städtebauliche Entwicklung – Longericher Straße**

Klosterbergstraße 109  
53177 Bonn  
Tel +49 (228) 9 52 57 0  
info@rmpsi.la



Foto: Bergahorn mit Elsternest im Projektgebiet.

## **Baumerfassung und -bewertung**

Erläuterung  
Fotodokumentation satzungsgeschützte Bäume  
Rodungen  
Ersatzbäume  
Anlage 1 Baumliste der geschützten Bäume  
Anlage 2 Erläuterung zur Einstufung Zustand (Vitalität)  
Anlage 3 Erläuterung Fachbegriffe Baumpflegemaßnahmen  
Lageplan, M 1 : 1.000

**Antragsteller:**       **CUBE Asset XVIII GmbH**  
Werkstättenstraße 39b  
51379 Leverkusen

**Baumbewertung:**   **R. Banks, B. Tech. Arboriculture**  
                          **Banks Baumpflege GmbH**  
Adorferhof 17  
53518 Leimbach

Projektnummer: 24-150  
Bonn, den 04.11.2025

## Erläuterung

### Anlass und Aufgabenstellung

Die Cube Asset XVII GmbH beabsichtigt die städtebauliche Entwicklung eines ca. 4,2 ha großen bahnnahen Areals an der Longericher Straße in Köln-Nippes (Ortsteil Bilderstöckchen).

Auf dem derzeit gewerblich genutzten, aber unbebauten Gelände sollen zukünftig Gewerbe- und Mischnutzungen, sowie Wohnhäuser mit Nahversorgung angesiedelt werden. Hierfür soll ein Bebauungsplan mit der Nr. 65490/05 'städtebauliche Entwicklung Longericher Straße' aufgestellt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 beschlossen, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Gebiet einzuleiten mit dem Ziel, die Wiedernutzbarmachung der Flächen zu gewerblichen und Wohnungszwecken planungsrechtlich zu sichern.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie für das FNP-Änderungsverfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt.

Abb. 1: Erfassungsbereich der Bäume, Luftbild



Quelle: TIM-online, NRW, abgerufen am 18.06.2025

Das Gelände ist mehrheitlich eine neophytenreiche Ruderalflur, die neben Stauden vor allem von Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*) bewachsen ist.

Der Baumbestand im Plangebiet befindet sich lediglich in den Randbereichen und verteilt auf die südlich, südwestlich abschließende Böschung sowie einer Allee. Die Bäume an der Böschung müssen ausnahmslos weichen. Die Allee an der Longericher Straße ist zu erhalten.

Daher wurde im Vorfeld eine Baumuntersuchung nach dem gängigen Visual-Tree-Assessment-Verfahren (VTA) durchgeführt. Diese Bewertung soll dazu dienen, welche Bäume im Rahmen der Entwicklung des Quartierstandorts erhalten werden können.

Des Weiteren dient die Bestandsaufnahme der Erstellung der erforderlichen Anträge auf Fällung, der nicht zu erhaltenden, aber satzungsgeschützten Bäume.

In der vorliegenden Baumbewertung wird die Baumschutzsatzung<sup>1</sup> der Stadt Köln berücksichtigt. Demnach gelten einzelne Laubbäume mit einem Stammumfang von 0,8 m und mehr als geschützt und mehrstämmige Laubbäume, wenn wenigstens zwei Einzelstämme einen Umfang von jeweils mindestens 40 cm aufweisen.

Einzelne Nadelbäume gelten bei einem Stammumfang von 1,3 m und mehr, Mehrstämmiger, wenn wenigstens zwei Einzelstämme einen Umfang von jeweils mindestens 65 cm aufweisen als geschützt. Gemessen wird 1,0 m über dem Erdboden.

### **Vorgehensweise**

Innerhalb des Plangebietes wurden alle Bäume die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützt sind bewertet. Die Bewertung der Bäume wurde von Richard Banks, B. Tech. Arboriculture, in Zusammenarbeit mit Anne Nipps und Olivia Leggatt (beide RMP SL) am 29.04.2025 durchgeführt.

Als Grundlage diente der Übersichtslageplan Baumaufmaß Stand: Juni 2025 eingetragen (Dipl.-Ing. W. + M. Pilhatsch, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure).

Die von R. Banks angewendete Untersuchungsmethode richtet sich nach dem Visuellen Verfahren (VTA – Visual-Tree-Assessment) gem. ZTV-Baumpflege und FFL-Richtlinien zur Baumkontrolle. Hierbei werden Angaben bezüglich der Vitalität, dem Allgemeinzustand, den verkehrssicherheitsrelevanten Mängeln des Bestandes und Behandlungsempfehlungen erfasst und empfohlen.

Es wurden alle Bäume bewertet, die laut Vermesser-Angaben (Stammumfang) nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützt sind.

Der beurteilte Baumbestand ist im Lageplan M 1 : 1.000 nach Lage und Größe dargestellt. Das Ergebnis der Sichtprüfung ist in der Baumliste für die satzungsgeschützten Bäume aufgelistet und die relevanten Daten dargestellt. Im Lageplan sind die Bäume mit der entsprechenden Nummer der Baumliste versehen.

### **Ergebnis und Beschreibung der Sichtprüfung**

Die Bewertung des Gesamtzustandes der Bäume erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 = sehr gut bis 6 = abgestorben (vgl. Anlage 1 'Erläuterung zur Einstufung Zustand (Vitalität)'). Der Allgemeinzustand der begutachteten Bäume reicht von Stufe 2 bis Stufe 6.

Insgesamt wurden auf den Flächen des Cube - Geländes 21 Laubbäume bewertet. Nadelbäume waren nicht vorhanden.

Alle 21 Bäume fallen aufgrund des Stammumfanges (Laubbaum >0,8 m) unter die Baumschutzsatzung.

Der Zustand des Baumbestands im Plangebiet ist größtenteils gut und befriedigend.

---

<sup>1</sup> Stadt Köln (Stand: 18. Juli 2023): Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS)

Der Baumbestand kann in den Böschungsbestand und die Allee an der Longericher Straße unterteilt werden.

Im Folgenden werden die Bereiche mit unterschiedlichem Baumbestand beschrieben:

#### Baumbestand an der Böschung

Im nördlichsten und höchsten Böschungsabschnitt, nahe der Unterführung sind Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) (B1 und B2), Kultur-Birne (*Pyrus communis*) (B3-B5), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) (B11), Traubenkirschen (*Prunus padus*) (B6), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) (B7-B10).

Die Kulturbirnen haben durch Engstand eine einseitige Krone ausgebildet.

Die Kastanien sind durch starken Schattendruck zur Brücke und den Verkehrsraum ausgerichtet, weisen aber eine gute Versorgung auf. Das Lichtraumprofil ist zu tief, aber die Verkehrssicherheit ist nicht beeinträchtigt.

Alle Bäume befinden sich zwischen einem guten Zustand (Note 2) bis ausreichenden Zustand (Note 4).

Abb. 2: B 3 – B 5 Kulturbirnen  
(*Pyrus communis*)



Abb. 3: B 10 Steinweichsel  
(*Prunus mahaleb*)

Abb. 4: B 11 Bergahorn  
(*Acer pseudoplatanus*)



### Allee an der Longericher Straße

Entlang der Longericher Straße befindet sich im südlichen Teil 10 Linden (*Tilia x europaea*) (B 12- B 21). Obwohl sie in relativ beengten Pflanzscheiben stehen, befinden sie sich alle in einem gut entwickelten Zustand (gut – befriedigend). Sie haben eine artgerechte Krone, sind vital und weisen eine gute Versorgung auf.

Lediglich B 21, deutlich erkennbar als Ersatzpflanzung, weist straßenseitig eine Unterversorgung der Krone auf durch eine schwächelnde Blattausbildung. Die Weiterentwicklung ist da zu beobachten.

Alle weisen einen guten (Note 2) bis befriedigenden (Note 3) Vitalitätszustand auf.

Die Allee ist laut Alleenkataster geschützt. Auch unabhängig von der Baumschutzsatzung hat sie einen hohen Schutzstatus nach Landesnaturschutzgesetz inne.

Abb.5: B 13 Holländische Linde (*Thilia x europaea*).



### Zusammenfassende Bewertung

Der Großteil der Bäume ist mit der Note gut (38 %) oder befriedigend (38 %) bewertet. Die anderen Bäume sind mit ausreichend (17 %) und mangelhaft (9 %) bewertet. Kein Baum erreicht die Wertung sehr gut oder ungenügend.

|                        |         |      |
|------------------------|---------|------|
| Note 1 - sehr gut:     | 0 Bäume | 0 %  |
| Note 2 - gut:          | 8 Bäume | 38 % |
| Note 3 - befriedigend: | 8 Bäume | 38 % |
| Note 4 - ausreichend:  | 3 Bäume | 17 % |
| Note 5 - mangelhaft:   | 2 Bäume | 9 %  |
| Note 6 - ungenügend:   | 0 Bäume | 4 %  |

Die Untersuchungen und Diagnosen wurden nach dem gegenwärtigen Stand und den Regeln der baumpflegerischen Technik (ZTV-Baumpfleger, Ausgabe 2017 und den FLL-Richtlinien § 5.2.2 zur Baumkontrolle) durch einen ausgebildeten und geprüften Baumpfleger neutral und objektiv vorgenommen und erstellt.



Bonn, den 18.06.2025

Datum, Unterschrift

### Rodungen

11 Bäume (B 1 – B 11) werden aufgrund der Verbreiterung der Longericher Straße und damit erforderliche Neumodellierung der Böschung gefällt. Zudem wird eine Linde (*Thilia x europea*; B 12) der laut Alleenkataster geschützten geschützten Allee an der Longericher Straße aus Gründen der Verkehrsführung gefällt und muss dementsprechend ausgeglichen werden. Die restlichen Bäume der Allee (B 13 – B 21) bleiben erhalten.

### Ersatzbäume

Für planungsrechtlich im Innenbereich liegenden Flächen des Plangebiets gilt die aktualisierte 'Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln' (Baumschutzsatzung) vom 18. Juli 2023<sup>2</sup>.

Sind durch die Planung satzungsgeschützte Bäume betroffen, so ist der Antragssteller verpflichtet einen Antrag auf Fällung zu stellen und bei positivem Bescheid entsprechende Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen nach § 8 der Satzung durchzuführen.

---

<sup>2</sup> Stadt Köln: Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) vom 18. Juli 2023

Nach der aktuellen Baumschutzsatzung der Stadt Köln sind folgende Bäume geschützt:

- Laubbäume, die einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen,
- mehrstämmig ausgebildeten Laubbäume inklusive, wenn wenigstens zwei Einzelstämme einen Umfang von jeweils mindestens 40 cm aufweisen,
- Nadelbäume, die einen Stammumfang von mindestens 130 cm aufweisen,
- mehrstämmig ausgebildeten Nadelbäume, wenn wenigstens zwei Einzelstämme einen Umfang von jeweils mindestens 65 cm aufweisen.

Nach der Anlage 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Köln vom 18.07.2023) sind für die Entfernung geschützter Bäume Ersatzpflanzungen zur Kompensation vorzunehmen. Die Anzahl und Qualität der Ersatzbäume bemisst sich nach der Anlage 2 der Baumschutzsatzung. Demnach gilt für jeden satzungsgeschützten Baum folgende Kompensationsregel:

- geschützter Baum bis 99 cm StU => 1 Ersatzbaum
- geschützter Baum von 100 bis 199 cm StU => 3 Ersatzbäume
- geschützter Baum von 200 bis 299 cm StU => 5 Ersatzbäume
- geschützter Baum von 300 bis 399 cm StU => 7 Ersatzbäume
- geschützter Baum von 400 bis 499 cm StU => 9 Ersatzbäume
- geschützter Baum von 500 bis 599 cm StU => 11 Ersatzbäume

| Nr.  | Baumart                       | Stammumfang (m)                         | Stammumfang addiert (m) | Ausgleichsbäume wegen Rodung |
|------|-------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| B1   | <i>Aesculus hippocastanum</i> | 0,74; 0,23; 1,15                        | 2,12                    | 5                            |
| B2   | <i>Aesculus hippocastanum</i> | 1,93                                    |                         | 3                            |
| B3   | <i>Pyrus communis</i>         | 0,92                                    |                         | 1                            |
| B4   | <i>Pyrus communis</i>         | 0,96                                    |                         | 1                            |
| B5   | <i>Pyrus communis</i>         | 1,12                                    |                         | 3                            |
| B6   | <i>Prunus padus</i>           | 0,8; 0,55; 0,75; 0,9                    | 3                       | 7                            |
| B7   | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,03; 0,8; 0,66; 0,6                    | 3,09                    | 7                            |
| B8   | <i>Prunus mahaleb</i>         | 0,99                                    |                         | 1                            |
| B9   | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,27; 1,1; 1,23; 0,85; 0,55             | 5                       | 11                           |
| B10  | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,44                                    |                         | 3                            |
| B11  | <i>Acer pseudoplatanus</i>    | 1,27; 1,31; 1,9; 0,54; 0,51; 1,58; 0,57 | 7,68                    | 15                           |
| B 12 | <i>Thilia</i>                 | 1,19                                    |                         | Noch abzustimmen             |
|      |                               |                                         | <b>Gesamt</b>           | <b>57</b>                    |

Für Ersatzbäume gelten folgende Qualitätsanforderungen:

- Hochstamm oder Stammbusch mit Stammumfang (StU) 18/20 cm bei hoch- und mittelhochwachsenden Gehölzen bzw. 16/18 cm bei Obstgehölzen

In der Anlage 1 der Baumschutzsatzung ist eine Liste der möglichen Baumarten zusammengestellt. Sofern die Ersatzpflanzung auf dem Grundstück der Entnahme nicht möglich ist, soll die Ersatzpflanzung möglichst ortsnah erfolgen.

Nach der Baumschutzsatzung kann die Ersatzpflanzung für private Bäume nicht auf öffentlichen Flächen erfolgen.

**Bei einer Rodung des Baumbestands auf der Böschung an der Longericher Straße sind nach den Regelungen der Baumschutzsatzung der Stadt Köln 57 Ersatzbäume zur Kompensation erforderlich.**

Das Kompensationserfordernis für den Verlust der satzungsgeschützten Bäume ist mit Stadt Köln abzustimmen.

## Anlage 1 Baumliste der satzungsgeschützten Bäume

| Nr. | Baumart                       | Stammumfang (m)             | Kronendurchmesser (m) | Höhe (m) | Vitalitätszustand | Rodung | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|----------|-------------------|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B1  | <i>Aesculus hippocastanum</i> | 0,74; 0,23; 1,15            | 8                     | 9        | 3                 | Ja     | 2 Hauptstämme über Boden entstanden; starker Schattendruck durch andere Rosskastanie; eindeutige Ausrichtung zur Brücke und Verkehrsraum; gute Versorgung; Verkehrssicherheit standortbedingt durch starken Steilhang leicht beeinträchtigt; Lichtraumprofil zu tief |
| B2  | <i>Aesculus hippocastanum</i> | 1,93                        | 12                    | 15       | 2                 | Ja     | Böschungslage steil; Krone dicht, artgerecht entwickelt und weit ausladend; Dürholz im Schwachastbereich; guter Allgemeinzustand                                                                                                                                     |
| B3  | <i>Pyrus communis</i>         | 0,92                        | 8                     | 9        | 3                 | Ja     | Bäume mit unzureichendem Pflanzabstand (ca. 80 cm); durch Engstand und Schattendruck fehlentwickelt; einseitige Ausrichtung Krone; Allgemeinzustand noch befriedigende Vitalität                                                                                     |
| B4  | <i>Pyrus communis</i>         | 0,96                        | 8                     | 9        | 3                 | Ja     | Bäume mit unzureichendem Pflanzabstand (ca. 80 cm); durch Engstand und Schattendruck fehlentwickelt; einseitige Ausrichtung Krone; Allgemeinzustand noch befriedigende Vitalität                                                                                     |
| B5  | <i>Pyrus communis</i>         | 1,12                        | 8                     | 9        | 3                 | Ja     | Bäume mit unzureichendem Pflanzabstand (ca. 80 cm); durch Engstand und Schattendruck fehlentwickelt; einseitige Ausrichtung Krone; Allgemeinzustand noch befriedigende Vitalität                                                                                     |
| B6  | <i>Prunus padus</i>           | 0,8; 0,55; 0,75; 0,9        | 12                    | 16       | 5                 | Ja     | Mangelhafter Allgemeinzustand; Absterben einiger Grob- und Starkäste; Verkehrsgefährdung in jetzigem Zustand; Bruchgefahr der Äste über Gehweg; <b>zeitnahe Entfernung empfohlen</b>                                                                                 |
| B7  | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,03; 0,8; 0,66; 0,6        | 10                    | 13       | 4                 | Ja     | Weit ausladend; einseitige Krone über Verkehrsraum; Versorgung nachlassend; erhöhter Dörrholzbesatz in Schwachastbereich; Verkehrssicherheit des Baumes z.Z. beeinträchtigt                                                                                          |
| B8  | <i>Prunus mahaleb</i>         | 0,99                        | 10                    | 13       | 4                 | Ja     | Verstärkung stark nachlassend; Dörrholzbesatz in Feinastbereich; aus Schattendruck einseitig zum Baugelände ausgerichtet                                                                                                                                             |
| B9  | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,27; 1,1; 1,23; 0,85; 0,55 | 14                    | 15       | 5                 | Ja     | Ein Stämmling zu 80 % abgestorben; Rest zeigt erhebliches Versorgungsdefizit; Bildung Dörrholz bis in Grobastbereich; Lebenszenit überschritten; Verkehrssicherheit beeinträchtigt; <b>zeitnahe Entfernung empfohlen</b>                                             |
| B10 | <i>Prunus mahaleb</i>         | 1,44                        | 10                    | 14       | 4                 | Ja     | Mangelerscheinung; weit ausladend; artgerecht entwickelt; Versorgung im Kronenbereich nachlassend; erhöhter Dörrholzbesatz in Fein-, und Schwachholzbereich; Lebenszenit in den nächsten Jahren erreicht; Verkehrssicherheit leicht beeinträchtigt                   |
| B11 | <i>Acer pseudoplatanus</i>    | 1,27; 1,31; 1,9; 0,54;      | 16                    | 21       | 3                 | Ja     | Ungepflegt; starke Druckzwieselbildung; Krone erhöhte Menge Dörrholz in Fein-, und Schwachholzbereich; ausgeprägtes <b>Elsternest</b>                                                                                                                                |

|      |                          |                     |   |    |   |      |                                                                                                                                                                             |
|------|--------------------------|---------------------|---|----|---|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                          | 0,51; 1,58;<br>0,57 |   |    |   |      |                                                                                                                                                                             |
| B12  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,19                | 6 | 18 | 3 | Ja   | Artgerecht entwickelt, zeigt trotz beengten Standort gute Versorgung; Stock- und Stamm-austrieb vorhanden                                                                   |
| B13  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 0,85                | 6 | 13 | 2 | Nein | In frühem Stadium Leittrieb beschädigt; Seitentriebe haben Leitfunktion übernommen; allerdings inzwischen neuer Leittrieb gebildet; Krone weit ausladend; gute Versorgung   |
| B14  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,03                | 6 | 17 | 2 | Nein | Krone vom aufstrebenden Wuchs zeigt gute Versorgung mit minimalem Dürholz in Feinstbereich                                                                                  |
| B15  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,03                | 6 | 15 | 2 | Nein | Gut entwickelt; leicht einseitig über Verkehrsraum ausgerichtet; gute Versorgung; kein nennenswerter Dürholzbesatz                                                          |
| B16  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1                   | 6 | 16 | 3 | Nein | Krone unregelmäßig im Aufbau; stärker über Verkehrsraum entwickelt; gute Versorgung                                                                                         |
| B17  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,06                | 6 | 15 | 2 | Nein | Krone artgerecht entwickelt; regemäßiges Kronenbild; gute Vitalität                                                                                                         |
| B18  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1                   | 6 | 17 | 2 | Nein | Krone leicht unregelmäßig; ausstrebende Äste im oberen Kronenbereich; leichte Dürholzbildung im Feinstbereich an der Südseite                                               |
| B19  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,23                | 6 | 17 | 2 | Nein | Stark entwickelt; gut entwickelte und gut versorgte Krone; geringe Menge Dürholz im Feinstanteil vorhanden, aber nicht verkehrstechnisch bedenklich; guter Allgemeinzustand |
| B20  | <i>Tilia x euro-paea</i> | 1,25                | 6 | 17 | 2 | Nein | Kräftig entwickelter Stamm, Rotalgen am Stamm (unbedenklich für den Baum); in Wuchs etwas gedrunken; Krone regelmäßig und gut versorgt                                      |
| B 21 | <i>Tilia x euro-paea</i> | 0,72                | 6 | 12 | 3 | Nein | Ersatzpflanzung im angelegten Beet; Straßenseite der Krone deutliche Unterversorgung mit schwächelnder Blattausbildung; Weiterentwicklung ist zu beobachten                 |

\*Bewertung durch R. Banks nach Baumbewertungssystem der Stadt Köln

## Anlage 2 Erläuterung zur Einstufung Zustand (Vitalität)

Die Benotung richtet sich zur allgemeinen Erkennung und dem Verständnis des Baumzustandes nach dem von der Stadt Bonn verwendeten Baumbewertungssystem von 1-6. Die Bewertung bezieht sich auf den Allgemeinzustand eines Baumes unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Vitalität und Versorgung
- Baumalter und Reststandzeit
- Ausbildung des Stammes, des Starkastwerkes und der Krone
- Ausbildung der Wurzelanläufe und der Starkwurzeln
- Standort und näheres Umfeld
- zur Erhaltung erforderlicher Pflegeaufwand

Die Bewertung der Bäume erfolgt nach folgender Benotung:

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1 = sehr guter Zustand</b>     | Art- und habitusgerecht entwickelter Baum mit einer gut versorgten und regelmäßig ausgebildeten Krone. Vom Standort und der Gestalt her umfeldprägend. Keine nennenswerten Holzschäden oder sonstige Mängel, die eine gesunde Weiterentwicklung des Baumes beeinträchtigen könnten.<br><b>→ langfristig erhaltungsfähig</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>2 = guter Zustand</b>          | Die Merkmale der 'Note 1' sind auch hier gegeben, vitaler Baum mit habitusgerecht ausgebildeter, gut versorgter Krone ggf. mit geringen Mängeln in der Ausbildung und Ausrichtung der Krone. Kleine Holzschäden sowie ein geringer Dürholzanteil können vorhanden sein. Eine langfristige Erhaltung des Baumes ist durch die regelmäßige Kontrolle und ggf. Pflege möglich.<br><b>→ gute Weiterentwicklung des Baumes gegeben</b>                                                                                                                                                                                                                |
| <b>3 = befriedigender Zustand</b> | Bedingt artgerecht entwickelter Baum, jedoch mit leichter standort- oder altersbedingter Minderung der Vitalität und/oder mit begleitendem Aufkommen an Dürholz im Peripheriebereich der Krone. Evtl. vorhandene Fehler im Kronenaufbau wie Zwieselbildung, Überlänge von Ästen usw. können Kroneneingriffe wie Einkürzung, Entlastung von Kronenpartien oder Sicherungsmaßnahmen (Kronensicherungsseile) zur Erhaltung der Verkehrssicherheit notwendig machen. Evtl. können tierischen Schaderreger oder holzabbauende Mikroorganismen vorhanden sein.<br><b>→ Weiterentwicklung bei entsprechender Pflege mittel- bis langfristig möglich</b> |
| <b>4 = ausreichender Zustand</b>  | Nachlassende Versorgung und Vitalität mit entsprechender Bildung von Dürholz im Schwach- und ggf. Grobastbereich der Krone. Statische und physiologische Mängel sind vorhanden und können bei fehlender Pflege lebensverkürzende Auswirkungen haben. Eine leichte Beeinträchtigung der Stand- oder Bruchsicherheit kann gegeben sein.<br><b>→ Lebenserwartung kurz- mittelfristig, Verkehrssicherung mit baumpflegerischem Aufwand möglich</b>                                                                                                                                                                                                   |
| <b>5 = mangelhafter Zustand</b>   | Starke Unterversorgung der Krone mit Dürholzbildung bis in den Starkastbereich. Ursächlich hierfür sind möglicherweise Schäden durch Pilzbefall im Wurzelraum und Stammbereich oder starke mechanische Verletzungen infolge von Sturm- oder Lastbruch mit negativen statischen Auswirkungen sowie Fehlentwicklungen der Krone mit genetischen Ursachen, hohem Konkurrenzdruck der nebenstehenden Bäume oder falsche baumpflegerische Eingriffe. Die Verkehrssicherheit oder Weiterentwicklung ist stark beeinträchtigt.<br><b>→ begrenzte Lebenserwartung; Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit wird empfohlen</b>                         |
| <b>6 = ungenügender Zustand</b>   | Der Baum ist tot, bis zu 80 % abgestorben und lebt lediglich von Restreserven an gelagerten Zuckerstoffen oder ist mechanisch stark beschädigt. In Verkehrsnähe wird die umgehende Entfernung des Baumes aus Gründen der Sicherheit empfohlen. In waldähnlichem Bestand wäre evtl. aus ökologischen Gründen der Erhalt des Stammes als Brut-, Nahrungs- und Zufluchtsstätte denkbar.<br><b>→ keine Lebenserwartung; umgehende Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen</b>                                                                                                                                                           |

## **Anlage 3 Erläuterung Fachbegriffe Baumpflegemaßnahmen**

Die in der Baumliste aufgeführten Maßnahmen werden zur besseren Verständlichkeit nachfolgend näher erläutert. Die Erläuterung orientiert sich am Faltblatt 'Bäume pflegen nicht verstümmeln' des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e.V. (2008) sowie an der ZTV-Baumpflege 'Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege' der FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Ausgabe 2017).

### **Lichtraumprofilschnitt:**

Der Lichtraumprofilschnitt ist eine Maßnahme zum Erhalten oder Herstellen des für den Verkehr freizuhaltenden Raumes. Zur Erhaltung oder Herstellung des Lichtraumprofils können Grob- und Schwachäste eingekürzt oder abgesägt werden. Starkäste sollen nur im notwendigen Maße eingekürzt und dürfen nur in begründeten Einzelfällen vollständig entfernt werden.

### **Kronenpflege:**

Die Kronenpflege ist die häufigste Baumpflege-Maßnahme. Geschädigte, kranke, gebrochene und abgestorbene Äste werden entfernt. Zusätzlich werden reibende Äste und Äste, die langfristig nicht stabil sind, reduziert. Ziel ist, den Baum in seiner Entwicklung zu stützen und eine stabile Krone aufzubauen. Fehlentwicklungen in der Krone (z.B. Überlängen von Ästen, Zwieselbildung) können durch die Schnittmaßnahmen im Feinast- und Schwachastbereich vorgebeugt werden.

Wird die Krone eines Baumes regelmäßig fachgerecht gepflegt, sind über viele Jahre keine anderen Schnittmaßnahmen notwendig. Trotz fachgerechter Pflege kann es zu Schäden an Bäumen kommen – beispielsweise durch Sturm, Blitz, Krankheiten oder aufgrund des Alters.

Nicht immer ist notwendig, den Baum sofort zu fällen. Weitere Maßnahmen sind:

### **Kroneneinkürzung:**

Wenn die äußeren Kronenteile anfangen zu vergreisen, werden absterbende Äste durch Kronenauslichtung oder leichte Kroneneinkürzung entfernt. Die Schnittmaßnahmen gehen bis in den Grobastbereich von Bäumen (z. B. wenn deren Bruch- oder Standsicherheit gefährdet oder die Krone nicht mehr ausreichend versorgt ist). Die gesamte Krone ist in ihrer Höhe und/oder seitlichen Ausdehnung entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und/oder des Baumumfeldes einzukürzen. Die verbleibende Krone soll einen möglichst arttypischen Habitus behalten bzw. wieder entwickeln können. Falls erforderlich, werden bei der verbleibenden Krone wiederum Kronenpflegemaßnahmen durchgeführt.

### **Kronensicherungsschnitt:**

Ein Kronensicherungsschnitt kann helfen, schwer geschädigte oder abgängige Bäume über eine definierte Restzeit zu erhalten. Hierbei erfolgt ein extremer Rückschnitt in der Krone ohne Rücksicht auf den Habitus.

### **Kronensicherung:**

Besteht die Gefahr, dass Äste oder Kronenteile ausbrechen, wird die Krone mit Gurten oder Hohltauen gesichert. Die Krone wird durch gegenseitiges Verbinden von Ästen oder Kronenteilen zur Verhinderung von Bruch, zum Ruhigstellen von Baumteilen, zum Auffangen abgebrochener Äste/Stämmlinge stabilisiert.

Kronensicherungsmaßnahmen können das Leben eines Baumes verlängern und sorgen dafür, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann.



Legende Baumerfassung

Bäume und Großgehölze

-  Einzelbaum nach Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützt
-  Baum Nummer  
siehe Baumliste der erfassten Bäume (Anlage 1)

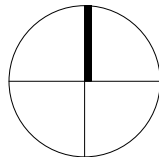
Bewertung Allgemeinzustand

(durch R. Banks, Banks Baumpflege GmbH Almweg 12, 53347 Alfert)

-  guter Zustand - Note 2
-  befriedigender Zustand - Note 3
-  ausreichender Zustand - Note 4
-  mangelhafter Zustand - Note 5

Sonstige Darstellungen

-  Grenze Plangebiet
-  Geplante Fällung
-  Geschützt nach dem Alleekataster



Bauherr / Auftraggeber

CUBE Asset XVIII GmbH  
Werkstättenstraße 39b  
51379 Leverkusen

Freigabe:

Datum / Unterschrift

Projekt

Städtebauliche Entwicklung - Longericher Straße

|                |                            |         |            |            |    |
|----------------|----------------------------|---------|------------|------------|----|
| Planinhalt     | Baumkartierung             | Datum   | 09.09.2026 | bearbeitet | OL |
| Baubereich     | Bebauungsplan Nr. 65490/05 | Maßstab | 1:1000     | Höhenbezug |    |
| Leistungsphase | Entwurf                    | Index   |            | Format     |    |

Plannummer 24-150

Geprüft Teamleitung / Projektleitung RMP SLA:

Bonn, den 18.06.2025



**RMP SL** Bonn  
Köln  
Hamburg  
Mannheim  
Berlin

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.